



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Kurzfassung MaP 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

1 Gebietscharakteristik

Das SCI 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ mit einer Gesamtfläche von ca. 4.334,5 ha umfasst das Elbtal zwischen der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik bei Schöna und Mühlberg im Norden Sachsens. Das Gebiet wird von etwa 124 Flusskilometer Elbe durchzogen. Während das Elbtal im Elbsandsteingebirge noch relativ schmal mit meist beidseitigen Steilhängen mit Felsen und naturnahen Wäldern ist, erhält es stromabwärts einen offenen Charakter mit Altwässern, Auwäldern, Grünland- und Ackerflächen.

Das Elbtal ist in der Sächsischen Schweiz gekennzeichnet durch das tief eingeschnittene Elbtal mit seinen Nebentälern und Seitenschluchten. In der stromabwärts gelegenen Dresdner Elbtalweitung erstreckt sich das Tal aus Aue, Nieder- und Mittelterrasse bereits in 3 bis 8 km Breite. Typisch für die Landschaft ist eine geschlossene Lehmauflage, über welcher der Untergrund (Sand- und Kiesbänke, selten Grundgebirge) vereinzelt herausragt. Das stromabwärts folgende Riesa-Torgauer Elbtal ist hier ein nahezu ebenes, in die Pleistozänplatten eingeschnittenes Auenland.

Die Elbe entspringt auf einer Höhe von 1.384 m ü. NN im Riesengebirge auf dem Gebiet der Tschechischen Republik und weist bis zur Mündung in die Nordsee bei Cuxhafen-Kugelbake eine Länge von 1.091 km auf. Der hier behandelte Raum umfasst die „obere“ und „mittlere“ Elbe zwischen Reinhardtsdorf-Schöna (südlich) und Strehla (nördlich).

Das SCI wird von Gewässern, Grünland, Wäldern und Äckern geprägt. Grünland nimmt mit 37 % den größten Anteil im SCI ein. Das dominierende Wirtschaftsgrünland schließt teilweise unmittelbar an das Elbufer an und besteht vorwiegend aus mesophilem Grünland, Fettwiesen und -weiden. Die allgemeine Grünlandnutzung ist im SCI 034E in der Regel eher extensiv. Nach dem Grünland sind Gewässer bestehend aus dem Fließgewässer Elbe und einigen Altwässern mit 36 % am zweithäufigsten vorhanden. Auf 11 % der Fläche befinden sich Acker- und Sonderflächen, wobei erstgenannte deutlich dominieren. Auf 10 % der Fläche stocken Wälder und Forsten. Waldflächen kommen überwiegend in der Sächsischen Schweiz vor. Im übrigen SCI sind Wälder und Forsten nur fragmentarisch vorhanden. Die Hälfte der Waldflächen befindet sich im Landeseigentum, ein Drittel ist Privatwald. Weitere Biotop- und Nutzungstypen, wie Siedlungen, Infrastruktur, Grünflächen, Magerrasen, Felsfluren und Zwergstrauchheiden sowie Baumgruppen, Hecken, Gebüsche sind im SCI nur kleinflächig vorhanden.

Das SCI 034E deckt sich im Wesentlichen mit dem Vogelschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ und schneidet das Vogelschutzgebiet „Linkselbische Fels- und Waldgebiete“. Innerhalb des SCI befindet sich das NSG „Elbinseln Pillnitz und Gauernitz“. Außerdem liegen auf der Fläche des SCI 7 LSG, die den gesamten Elbabschnitt einnehmen. Im SCI kommen 22 Flächennaturdenkmale/Naturdenkmale vor und 36 Biotoptypen, die nach § 26 SächsNatSchG geschützt sind.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

2 Erfassung und Bewertung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Insgesamt wurden 14 Lebensraumtypen (ohne Nebencodes) auf einer Fläche von 1.692,2 ha (39,0% des SCI 034E) ausgewiesen (vgl. Tabelle 1). Zusätzlich wurden Entwicklungsflächen auf einer Fläche von 85,5 ha kartiert. Dabei handelte es sich um die LRT 6510 (Flachlandmähwiesen), 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder), 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder), 91E0* (Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder) und 91F0 (Hartholzaunenwälder).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 034E

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Flächengröße (ha)	Anteil im SCI (%)
3150 – Eutrophe Stillgewässer	5	2,4	0,1
3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2	0,8	0,0
3270 – Flüsse mit Schlammbänken	14	1.156,8	26,4
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren	10	8,5	0,2
6510 – Flachlandmähwiesen	59	330,6	7,6
8150 – Silikatschutthalden	2	0,1	0,0
8220 – Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation	29	1,5	0,0
8230 – Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation	5	1,1	0,0
8310 – Höhlen	14	0,04	0,0
9110 – Hainsimsen-Buchenwälder	16	90,6	2,1
9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	16	59,0	1,4
9180* – Schlucht- und Hangmischwälder	2	1,3	0,0
91E0* – Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder	19	23,2	0,6
91F0 – Hartholzaunenwälder	6	27,2	0,6

Der LRT **Eutrophe Stillgewässer** (3150) wurde nur in fragmentarischer Ausbildung im SCI festgestellt und hat deshalb gebietsübergreifend keine Bedeutung.

Dem LRT **Fließgewässer mit Unterwasservegetation** (3260) kommt aufgrund der beiden Fließgewässerabschnitte Kirnitzsch und Gelobtbach mit ihrer hervorragenden Vegetationsstruktur und des Gefährdungsgrades der Vegetationseinheiten und deren aufbauenden Arten eine gebietsübergreifende, überregionale Bedeutung zu.

Die Vegetationsbestände an der Elbe weisen einen hohen Grad an Eigenständigkeit mit zahlreichen Stromtalarten auf, von denen viele in Sachsen gefährdet sind. Dem LRT **Flüsse mit Schlammbänken** (3270) ist deshalb durchgängig eine gebietsübergreifende, landesweite Bedeutung zuzuweisen.

Der LRT **Feuchte Hochstaudenfluren** (6430) stellt wertvolle Lebensräume und Habitatstrukturen für verschiedene Tiergruppen dar, weshalb sein Vorkommen im SCI regional bedeutsam ist. Den



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Ausbildungen mit *Senecio sarracenicus* kommt aufgrund ihrer extremen Seltenheit (aktuell nur zwei Fundorte in Sachsen an der Elbe bekannt) eine landesweite Bedeutung zu.

Die Vorkommen des LRT **Flachlandmähwiesen** (6510) im SCI sind aufgrund ihrer eigenständigen Vegetationsstruktur (u.a. durch das Auftreten von vollständigen oder teilweisen Stromtalarten) überregional, kennartenreiche Bestände (mit *Thalictrum minus*, *Tragopogon orientalis*, *Salvia pratensis*) auch landesweit bedeutsam.

Die Vegetationseinheiten naturnaher Schutthalden sind in Sachsen durchweg stark gefährdet, vom Aussterben bedroht oder extrem selten. Deshalb besitzen die im SCI vorhandenen **Silikatschutthalden** (LRT 8150) eine gebietsübergreifende Bedeutung, vor allem im Hinblick auf Kohärenzaspekte und ihrer in Sachsen weit nach Norden vorgeschobenen Randlage.

Die Kreidesandsteinfelsen als LRT **Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation** (8220) innerhalb des SCI weisen als Lebensraum für zahlreiche gefährdete, oft hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenarten eine regionale Bedeutung auf. Die kleinflächigen Felsbereiche am Göhrisch sind aufgrund ihrer exponierten Randlage am Übergang zum Tiefland von gebietsübergreifend überregionaler Bedeutung, in Bezug auf das Vorkommen seltener Pflanzenarten (*Hieracium peleterianum*) von landesweiter Bedeutung.

Aufgrund des Vorkommens vom Aussterben bedrohter Mauerpfeffer-Felsgrusgesellschaften wird den **Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation** (LRT 8230) (Böser Bruder und Göhrisch) eine überregionale Bedeutung zugeordnet. Dem nördlichen Göhrischfelsen kommt aufgrund seiner herausragenden Vegetationsstruktur mit dem Vorkommen zahlreicher in Sachsen vom Aussterben bedrohter Arten eine landesweite Bedeutung zu.

Ein Zusammenhang zwischen den einzelnen **Höhlen** (LRT 8310) hinsichtlich des Artenaustauschs besteht nicht, da Höhlen ausschließlich nach ihrer Struktur und vorhandenen Beeinträchtigungen bewertet werden. Die Vorkommen sind von lokaler Bedeutung.

Besonders an den linkselbischen Hängen kommt dem LRT **Hainsimsen-Buchenwälder** (9110) aufgrund der dort vorhandenen weitgehend natürlichen Struktur und dem hohem Anteil von Beständen in der Reifephase eine überregionale Bedeutung zu. Als Lebensraum für Fledermäuse, xylobionte Käfer und Hohltaube haben die teilweise sehr biotopbaum- und totholzreichen Flächen zumindest eine regionale Bedeutung.

Baumartenzusammensetzung, Krautschicht und Struktur des LRT 9170 (**Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald**) entsprechen dem landesweiten Durchschnitt. Allen LRT-Flächen kommt jedoch zumindest eine regionale Bedeutung zu.

Aufgrund der geringen Fläche und Seltenheit im SCI hat der LRT **Schlucht- und Hangmischwälder** (9180*) zumindest lokale Bedeutung für das Gebiet. Auch die Flächen, welche aufgrund der zu geringen Flächengröße nicht als LRT-Flächen kartiert werden konnten, sind von lokaler bzw. regionaler Bedeutung.

Die im Gebiet erfassten kleinflächigen Ausbildungen 1 und 2 des LRT **Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder** (91E0*) sind weniger typisch entwickelt, aber zumindest für die Verzahnung mehrerer angrenzender Lebensraumtypen innerhalb der standörtlichen Gegebenheiten meist von lokaler Bedeutung. Insbesondere den noch relativ großflächig und typisch entwickelten Wäldern wie z.B. die Flächen in Riesa oder gegenüber der Mündung des Grödel-Elster-Werdaer-Floßkanals



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

sowie in der Elblache Pratzschwitz kommt eine überregionale Bedeutung zu. Von regionaler Bedeutung ist der Lebensraumtyp auch als Habitat für den Biber.

Bei den im Gebiet vorkommenden **Hartholzauewäldern** (LRT 91F0) ist für den Gesamterhalt dieses Lebensraumtyps von einer überregionalen Bedeutung auszugehen. Einige Flächen im Gebiet, wie der Hartholzauewald der Pillnitzer Elbinsel zählen zu den letzten noch vorhandenen natürlichen Hartholzauen an der Elbe in Sachsen, weshalb diese von landesweiter Bedeutung sind.

Von den 194 LRT-Flächen befinden sich 186 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B), der auch mittel- bis langfristig erhalten werden kann. Drei Flächen des LRT Flachlandmähwiesen wurde v.a. aufgrund von starken Beeinträchtigungen wie bspw. Vergrasung und Grasfilz ein ungünstiger Erhaltungszustand zugewiesen. Durch extensive Wiesenbewirtschaftung mit zweischüriger Mahd, angepasster Düngung und höchstens zeitweiliger, extensiver Beweidung scheint langfristig ein günstiger Erhaltungszustand auf diesen Flächen potenziell realistisch. Aufgrund starker Beeinträchtigungen (ehemaliger Steinbruchbetrieb) und daraus resultierenden schlechten Strukturmerkmalen und geringem lebensraumtypischen Arteninventar wurde der Erhaltungszustand von zwei Flächen des LRT 8220 (Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation) als ungünstig bewertet. Eine Entwicklung zu naturnäheren Lebensraumstrukturen und Arteninventaren ist nicht zu beeinflussen, weshalb der angestrebte Erhaltungszustand nur mit C zu bewerten ist. Der Erhaltungszustand eines Hainsimsen-Buchenwaldes (LRT 9110) wurde als ungünstig eingestuft, da die lebensraumtypischen Strukturen und das lebensraumtypische Arteninventar unterentwickelt waren. Durch entsprechende Maßnahmen kann für die Fläche ein günstiger Erhaltungszustand erreicht werden. Aufgrund von erheblichen Defiziten in den Strukturmerkmalen sowie starken Beeinträchtigungen durch die Ablagerung von angeschwemmten Müll wurde der Erhaltungszustand einer Fläche des LRT 91E0* (Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder) als schlecht bewertet. Diese Fläche kann durch entsprechende Maßnahmen in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden. Der Erhaltungszustand einer Fläche des LRT 91F0 (Hartholzauenwälder) wurde mit C eingestuft, da der Hartholzauenwald dort nur noch rudimentär vorhanden war, weder Totholz noch Biotopbäume aufwies und von zahlreichen lebensraumuntypischen Arten besiedelt war. Der schlechte Erhaltungszustand des Hartholzauerestes kann nur durch gezielte Maßnahmen verbessert werden.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 034E

Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand					
	A		B		C	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
3150 – Eutrophe Stillgewässer			5	2,4		
3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation			2	0,8		
3270 – Flüsse mit Schlammflächen			14	1.156,8		
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren			10	8,5		
6510 – Flachlandmähwiesen	11	48,5	45	277,5	3	4,5
8150 – Silikatschutthalden			2	0,1		
8220 – Silikatfelsen mit Felsspalten-			27	1,2	2	0,4



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand					
	A		B		C	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
vegetation						
8230 – Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation			5	1,1		
8310 – Höhlen	9	270 m ²	5	160 m ²		
9110 – Hainsimsen-Buchenwälder	1	2,4	14	85,6	1	2,5
9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	1	6,0	15	53,0		
9180* – Schlucht- und Hangmischwälder			2	1,3		
91E0* – Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder			18	22,7	1	0,5
91F0 – Hartholzaunenwälder	1	9,7	4	16,8	1	0,7
*prioritärer Lebensraumtyp						

2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im SCI „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sind 18 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tabelle 3). Für den Maifisch, den Schlammpeitzger und die Spanische Fliege konnten keine Vorkommen bestätigt werden.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 034E

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche (ha)	Flächenanteil im SCI (%)
Name	Wissenschaftlicher Name			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	0,6	0,0
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	7	1.825,5	42,1
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	16	96,7	2,2
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	4	3,9	0,1
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,9	0,0
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	1	1.501,4	34,6
Lachs	<i>Salmo salar</i>	1	1.501,4	34,6
Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	1	1.501,4	34,6
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	1	1.514,5	34,9
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	2	6,8	0,2
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	2	1,1	0,0



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche (ha)	Flächenanteil im SCI (%)
Name	Wissenschaftlicher Name			
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	7	545,8	12,6
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	5	367,5	8,5
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	2	261,7	6,0
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	8,1	0,2
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	445,5	10,3
Biber	<i>Castor fiber</i>	18	132,5	3,0
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1.517,9	35,0

Im SCI gibt es insgesamt 18 **Biber**reviere, davon gelten 12 als besetzt. Sie verteilen sich relativ gleichmäßig im Gebiet, wobei lokale Konzentrationen im nördlichen Teil festzustellen sind. Von den 18 Habitaten befinden sich 14 in einem günstigen Erhaltungszustand. Dem sächsischen Elbtal kommt als Hauptausbreitungssachse von Sachsen-Anhalt nach Südosten eine herausragende Bedeutung zu.

Der **Fischotter** wurde im SCI 034E an 14 von 90 Stichprobenorten nachgewiesen. Die Verteilung der Nachweise lässt bezüglich des Otters eine Gliederung des Elbverlaufes in drei Abschnitte mit einer Gesamtfläche von 1.517,9 ha erkennen. Die größte Nachweisdichte liegt im nördlichen Elb- raum bis nördlich von Meißen. Im Abschnitt von Meißen bis Dresden/Pirna ist die Nachweisdichte dagegen deutlich geringer, während der Otter im Elbtal des Elbsandsteingebirges dann wieder lokal vorkommt. Von drei ausgewiesenen Habitaten befindet sich eines in einem ungünstigen Erhaltungszustand, da die Gewässer- und Uferstruktur, das Gewässerumfeld sowie die Kohärenz als lebensraumuntypisch anzusehen und außerdem starke Beeinträchtigungen zu verzeichnen sind. Aufgrund der intensiven Verbauung und Nutzung der Elbe und ihrer Randbereiche ist ein Wechsel in den Habitatzustand B (günstig) nicht realistisch.

Für die **Mopsfledermaus** wurden 4 Jagdhabitats/Sommerquartierkomplexe ausgewiesen, die sich v.a. auf den Bereich der Sächsischen Schweiz mit seinem hohen artelevanten Waldanteil im Verbund mit angrenzenden, außerhalb des SCI gelegenen Waldflächen konzentrieren. Die Jagdhabitats befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die Wald- und Gehölzbestände v.a. in der Sächsischen Schweiz sind auch für das **Große Mausohr** relevant. Es wurden 2 Jagdhabitats/Sommerquartierkomplexe ausgewiesen, wobei sich das im waldarmen Norden gelegene deutlich kleinere Habitat durch einen ungünstigen Erhaltungszustand auszeichnet. Dem Habitat in der Sächsischen Schweiz mit hervorragendem Erhaltungszustand ist eine überregionale Bedeutung zuzusprechen.

Jagdhabitats und Sommerquartierkomplexe der **Bechsteinfledermaus** wurden im SCI nicht nachgewiesen werden. Allerdings konnte in den letzten 5 Jahren die Überwinterung der Bechsteinfledermaus mit je einem Individuum für 2004 und 2005 im Quartier „Niedere Kirchleite“ nachgewiesen werden. Deshalb wurde die Niedere Kirchleite als Winterquartierhabitat ausgewiesen.

Die „Niedere Kirchleite“ wird ebenfalls von Mopsfledermaus und Großem Mausohr sowie der Kleinen Hufeisennase als Winterquartier genutzt. Es weist insgesamt einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, was v.a. auf die starken Beeinträchtigungen infolge Einsturzgefahr zurückzuführen ist.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Für die **Kleine Hufeisennase** wurden sechs Jagdhabitats ausgewiesen, denen nur eine mittlere Bedeutung vor allem bei der Vernetzung der Jagdhabitats zukommt. Ihre Funktion als eigentliche Jagdhabitats ist aufgrund der geringen Flächengröße der Gehölze, gemessen an der Gesamtfläche des Aktionsraumes jedoch eher gering.

Die **Teichfledermaus** wurde an der Elbe erstmalig nachgewiesen (2 Nachweise 2007), weitere Vorkommen sind wahrscheinlich, so dass von einer landesweiten Bedeutung auszugehen ist. Die auf Grundlage dieser Nachweise ausgewiesenen Jagdhabitats befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Im Teich im Teichgrund Struppen wurde der **Kammolch** festgestellt, weitere geeignete Habitats sind im SCI 034E nicht vorhanden. Das ausgewiesene Habitat weist einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Der **Rapfen** ist gegenwärtig im gesamten sächsischen Elbabschnitt regelmäßig in stabilen Bestandsgrößen vertreten, innerhalb Deutschlands hat er hier seinen Verbreitungsschwerpunkt. Es wurde daher eine Habitatfläche mit einer Gesamtgröße von 1514,5 ha (Elbe innerhalb des SCI) in einem günstigen Erhaltungszustand ausgewiesen.

Die Elbe selbst hat für die **Groppe** nur eine geringe Bedeutung. Es werden aber Nebenflüsse als Reproduktionshabitats genutzt, so wurden im SCI 034E die Kirnitzsch und die Wesenitz als Habitatflächen ausgewiesen. Beide Gewässer sind auch in den angrenzenden SCI Habitatflächen. Damit hat das SCI 034E für die Groppe gebietsübergreifend eine lokale Bedeutung für die Art.

Für das **Bachneunauge** liegt gemäß dem Sächsischen Fischartenkataster kein gesicherter Nachweis für die Elbe vor. Zahlreiche Nachweise in Mittel- und Oberlauf der Kirnitzsch deuten jedoch auf eine individuenstarke Population des Bachneunauges in diesem Nebengewässer der Elbe hin. Der Kirnitzschunterlauf im Bereich des SCI 034E mit einem günstigen Erhaltungszustand ist von lokaler Bedeutung für die Art.

Die Elbe nimmt für das **Flussneunauge** eine wichtige Funktion als Wanderhabitat ein. Die Reproduktion kann nicht ausgeschlossen werden, wurde aber auch noch nicht eindeutig nachgewiesen.

Der **Bitterling** besiedelt im SCI lediglich an die Elbe angrenzende Altwässer oder Altarme, die zwei ausgewiesenen Habitats befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Elbe selbst dient zum Populationsaustausch und als Verbindungskorridor zu anderen Gewässern. Die Vernetzung der einzelnen Habitats ist damit gegeben. In ganz Sachsen kommt die Art nur selten vor. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich bei Leipzig. Die vereinzelt Vorkommen in Nebengewässern der Elbe weisen eine regionale Bedeutung auf.

Der **Lachs** besiedelt u.a. die Ostsee und steigt zur Fortpflanzung in die deutschen Flusssysteme auf. Die Elbe war vor der Ausrottung des Lachses eines dieser Wanderhabitats. Grundsätzlich ist sie auch weiterhin dazu geeignet, da keine Querverbauungen im gesamten deutschen Elblauf vorhanden sind, die einen Fischaufstieg verhindern würden. Durch das Lachsprogramm wird versucht, den Lachs in dem Flusssystem Elbe wieder anzusiedeln. In diesem Zusammenhang kommt der Elbe als Wanderhabitat (guter Erhaltungszustand) eine landesweite Bedeutung zu.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Nebengewässer der Elbe können auch als Reproduktionshabitat der Art dienen. Zum SCI 034E gehören allerdings nur von der Kirnitzsch ein längerer und von der Wesenitz ein kürzerer Abschnitt. Beide Gewässer können sich potenziell als Reproduktionshabitat der Art entwickeln.

Die gesamte Elbe ist weiterhin als Habitat des **Stromgründlings** geeignet. Eine Vernetzung der Strukturen ist gegeben, da die Elbe ökologisch durchgängig ist. Da vorrangig große, ökologisch durchgängige Flüsse besiedelt werden, ist die Bedeutung des Habitats im SCI 034E bezogen auf ganz Deutschland sehr groß.

Das Elbtal bei Dresden stellt in Sachsen neben dem Leipziger Raum und dem Neißetal einen Verbreitungsschwerpunkt des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** dar. Im SCI 034E wurde die Art an 16 Fundorten in unterschiedlichen Häufigkeiten nachgewiesen. Dabei sind vor allem die Stromtalwiesen der Elbe vom Elbsandsteingebirge bis in den nördlichen Bereich bei Kreinitz von der Art besiedelt, ein gewisser Vorkommensschwerpunkt ist in und um das Stadtgebiet von Dresden sowie an den Elbwiesen des Elbsandsteingebirges zu erkennen. Der Erhaltungszustand der überwiegenden Zahl der Habitatflächen ist als günstig eingestuft worden, 4 Flächen mussten in erster Linie aufgrund starker Beeinträchtigungen (Wiesenmähd zur Hauptflugzeit der Falter) als ungünstig bewertet werden. Zusätzlich wurden 16 Entwicklungsflächen ausgewiesen. Die Vorkommen im SCI 034E haben eine landesweite Bedeutung sowohl als Populationen selbst, als auch als verbindende Funktion zwischen Populationen auch außerhalb des SCI.

Die Elbe bildet neben der Vereinigten und Freiburger Mulde, der Neiße und den Bächen der Lausitz den bedeutendsten Vorkommensschwerpunkt der **Grünen Keiljungfer** in Sachsen. Die gesamte Elbe, mit Ausnahme von sehr wenigen stark verbauten oder anthropogen geprägten Bereichen, ist als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer geeignet. 7 Habitate konnten ausgewiesen werden, davon befinden sich 4 im günstigen Erhaltungszustand. Sowohl die Populationen (Nachweise aus dem FFH-Artmonitoring) sind bedeutsam als auch die Bedeutung der Elbe als Ausbreitungskorridor ist herausragend.

Für den **Eremit** im SCI 034E hat der unmittelbare elbenahe Bereich eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Habitatbildung. Die Art findet nur an wenigen Stellen geeignete Lebensräume, es wurden vier Habitatflächen und zwei Entwicklungsflächen ausgewiesen. Die Vorkommen befinden sich in einem Verbreitungsschwerpunkt Sachsens. Sie haben regionale Bedeutung.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 034E

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>			1	0,6		
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>			4	702,5	3	1.123,0
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nautithous</i>			12	82,0	4	14,7
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>			4	3,9		
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>			1	0,3		



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>			1	1.501,4		
Lachs	<i>Salmo salar</i>			1	1.501,4		
Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>			1	1.501,4		
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>			1	1.514,5		
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>			2	6,8		
Groppe	<i>Cottus gobio</i>			2	0,3		
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>			2	67,4	5	478,4
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	341,3	1	18,1	1	8,1
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>			2	261,7		
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>					1	8,1
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	403,0	1	8,1	1	34,4
Biber	<i>Castor fiber</i>			14	104,9	4	27,7
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>			2	841,3	1	676,6

3 Maßnahmen

3.1 Maßnahmen auf Gebietsebene

Für die Sicherung des SCI 034E sind folgende Maßnahmen auf Gebietsebene erforderlich:

- Sicherung der Durchgängigkeit der Elbe bzw. des Elbtals als Lebensraum und Wanderkorridor für zahlreiche Arten (insbesondere Anhang II-Arten, wie Fischotter, Biber, verschiedene Fischarten). Weiterer Ausbau oder weitere Verbauung, Entwässerungsmaßnahmen oder dauerhaft wirksame Maßnahmen zur Beschleunigung des Wasserabflusses sind zu vermeiden.
- Erhalt der Grün- bzw. Offenlandgesellschaften einschließlich der an diese gebundenen Arten insbesondere des Anhangs II (Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und charakteristischen Zönosen durch eine geeignete Bewirtschaftung bzw. Pflege.
- Für alle Waldbesitzer gehören die nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie die Beachtung ökologischer Grundsätze zu den verbindlichen Grundpflichten nach §§ 16ff SächsWaldG. Die Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Bestände mit einer naturnahen Baumartenzusammensetzung ist im Rahmen der forstlichen Waldbewirtschaftung ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Schutzgüter des SCI.

3.2 Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen nach Anhang I

Eutrophe Stillgewässer bedürfen i.d.R. keiner Pflege. Erhaltungsmaßnahmen in Form von Behandlungsgrundsätzen zielen deshalb v.a. auf die Verminderung von Beeinträchtigungen ab, so



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

sind u.a. die Sicherung von auentypischen Grund- und Oberflächenwasserständen als Lebensgrundlage der besonderen Vielfalt aquatischer Lebensräume, die weitestgehende Fernhaltung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, die Unterlassung von Uferverbau und –befestigung zu gewährleisten. Als einzelflächenspezifische Maßnahme sind in den Elblachen Pratzschwitz bei Bedarf die Sedimente zu beräumen, um der fortschreitenden Verlandung langfristig entgegenzuwirken.

Die im SCI 034E vorhandenen natürlichen und naturnahen **Fließgewässer** mit Vorkommen der lebensraumtypischen Submersvegetation und der LRT **Flüsse mit Schlamm-bänken** bedürfen ebenfalls keiner Pflege. Die Behandlungsgrundsätze sehen in erster Linie eine angepasste und sachgerechte Gewässerunterhaltung sowie keinen weiteren Gewässer- und Uferausbau vor.

Die elbtypischen **feuchten Hochstaudenfluren** sind oft engräumig verzahnt mit Weichholzauenwäldern und stellen ein Sukzessionsstadium dieser dar. Auf den Flächen kann eine sukzessive Entwicklung zu einer Weichholzaue zugelassen werden, da das Artenspektrum in seinem Gefüge auch in der Weichholzaue vorkommt bzw. das Aufkommen der Gehölze infolge Überschwemmungen stark verlangsamt ist. Auf bisher genutzten Flächen sollte auch weiterhin eine Mahd durchgeführt werden. Auf einer Fläche soll weiterhin eine Mahd alle 2 bis 3 Jahre möglichst im Zeitraum September bis November erfolgen.

Für die **Flachlandmähwiesen** ist i.d.R. eine zweischürige Mahd erforderlich. Die erste Mahd ist zwischen Ährenschieben und Beginn der Gräserblüte vorzunehmen. Der zweite Schnitt sollte i.d.R. nach ca. 6-8 Wochen nach dem ersten Schnitt (Ende Juli bis Mitte/Ende August) erfolgen. Die Schnitthöhe sollte 7 cm nicht unterschreiten, um LR-typischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Das Mahdgut wird abtransportiert. Im günstigen Erhaltungszustand ist – soweit überhaupt eine Düngung vorgenommen wird – eine Düngung in Höhe des Entzuges abzüglich der Nachlieferung aus dem Boden sowie Einträgen durch Überschwemmungen anzustreben. Die P- und K-Düngung sollte sich im günstigen Erhaltungszustand an der mittleren Versorgungsstufe (B) orientieren. Eine Kalkung ist erforderlich, wenn der pH-Wert unter 4,5 sinkt, da sonst mit einem Rückgang der Artenzahlen zu rechnen ist.

Die Felsen-LRT im SCI 034E (**Silikatschutthalden, Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation oder mit Pioniervegetation**) sind v.a. durch zunehmende Verbuschung beeinträchtigt, der durch Entbuschungsmaßnahmen entgegengewirkt werden soll.

Für den Lebensraumtyp **Höhlen** sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Die Maßnahmenplanung für die Wald-Lebensraumtypen (**Hainsimsen-Buchenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder, Hartholzauenwälder**) sieht v.a. die Erhöhung des Struktur- und Artenreichtums durch Erhalt von Biotopbäumen, Belassen von starkem stehendem oder liegendem Totholz, Förderung eines mehrschichtigen Bestandsaufbaus sowie der lebensraumtypischen Baumarten vor. Beeinträchtigungen soll z.B. durch die Maßnahmen Vermeidung von flächigem Befahren, kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen oder Verbissschutz durch Zäunung von Verjüngungsflächen entgegengewirkt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

3.3. Maßnahmen in Bezug auf Arten nach Anhang II

Das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes in den **Biberhabitaten** setzt den Verzicht eines Gewässerausbaus der gesamten Elbe voraus. Ein weiterer Ausbau einzelner Uferabschnitte ist auf ein Minimum zu beschränken, Biberansiedlungen sind davon zu verschonen. Gleichzeitig ist einer weiteren Versiegelung der Uferbereiche entgegenzuwirken. In einigen Habitatflächen sind breitere Gehölz- oder ungenutzte Uferstreifen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes und der Deckung zu entwickeln. Diese sollten je nach den örtlichen Gegebenheiten mindestens 10 m breit sein, einen hohen Weichholzanteil und eine Strauchweidendeckung von über 25 % aufweisen.

Auftretende Konflikte mit anthropogenen Nutzungen sollten durch ein aktives Schadensmanagement kurzfristig entschärft werden, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten und illegaler Verfolgungen zu begegnen.

Um eine Bestandsgefährdung des **Fischotters** auszuschließen, ist ein Ausbau der Infrastruktur im elbnahen Bereich sowie eine Intensivierung der Freizeiteinrichtungen zu vermeiden. Zur Sicherung bzw. Verbesserung der Habitatqualität sind Maßnahmen, wie verbesserte Deckungsmöglichkeiten oder Schaffung beruhigter Uferzonen und Rückzugsgebiete erforderlich.

Die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Jagdhabitate der **Mopsfledermaus** und des **Großen Mausohrs** ist durch eine weitere schonende forstliche Bewirtschaftung möglich. Im Vordergrund steht dabei der Erhalt von ausreichenden Laubholz- bzw. Altholzanteilen. Das Winterquartier der beiden Fledermausarten (sowie der Bechsteinfledermaus und der Kleinen Hufeisennase) – „Niedere Kirchleite“ – ist zu sichern, in dem die Eingangsbereiche der Überwinterungstollen durch Betonrohre gestützt werden.

Für die **Teichfledermaus** sind außer den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen „kein weiterer Gewässer- und Uferausbau“ sowie „Erhalt der elbnahen Grünland- und Waldflächen“ keine Maßnahmen vorgesehen. Für die Amphibienart **Kammolch** sind ebenso keine Erhaltungsmaßnahmen geplant. Als allgemeiner Behandlungsgrundsatz darf die Intensivierung des Gewässerumfeldes jedoch nicht zunehmen und die Beschattung muss weiterhin unter 50 % liegen. Unter den derzeitigen Bedingungen ist nicht von einer Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes für den **Bitterling** auszugehen. Sollten wasserbauliche Unterhaltungsmaßnahmen notwendig werden, sind diese grundsätzlich vorher mit der zuständigen UNB abzustimmen.

Für die LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und 3270 (Flüsse mit Schlammhängen) formulierte Behandlungsgrundsätze, wie sachgerecht abgewogene Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, wirken sich auch positiv auf die Fischarten **Rapfen**, **Flussneunauge**, **Stromgrundling**, **Lachs**, **Groppe** und **Bachneunauge** aus. Weitere Maßnahmen sind in diesen Fällen nicht erforderlich.

Ein günstiger Erhaltungszustand der Habitate des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** ist v.a. durch eine den Artansprüchen genügende extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen (überwiegend zweischürige Mahd), insbesondere durch Berücksichtigung einer nutzungsfreien Zeit (zwischen Mitte Juni und Mitte September), zu erreichen oder zu sichern. Damit ist zu gewährleisten, dass *Sanguisorba officinalis* bis zur Hauptflugzeit von *Glaucopteryx nausithous* zur Blüte ge-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

langt und sich die sich die Raupenentwicklung in den Blütenköpfen bis zur Adoption durch die Wirtsameisen vollziehen kann.

Für den Erhalt der **Grünen Keiljungfer** erforderliche Maßnahmen sehen neben den Behandlungsgrundsätzen für den LRT „Flüsse mit Schlammhängen“ z.B. keinen weiteren Uferausbau, keine Ausweitung des Motorbootverkehrs und in Teilbereichen Zulassen von Strukturbildungen der Uferlinie, d.h. Kies- und Sandbänken, Auskolkungen und Uferabbrüchen vor.

Aufgrund der Gefährdung des **Eremiten** durch Beschneidung morscher Stamm- und Aststrukturen oder der Entfernung von die Verkehrssicherheit gefährdenden Bäumen ist das oberste Ziel der Maßnahmenplanung hier, besiedelte Bäume und potenziell geeignete Brutbäume dauerhaft zu erhalten. Um eine langfristige Habitatbaumkontinuität zu gewährleisten, sind neben den bestehenden Bäumen weitere Bäume als Habitatbäume zu erhalten bzw. durch Neupflanzung zu ergänzen.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 034E

Maßnahmenbeschreibung	Flächengröße (ha)	Maßnahmenziel	LRT/Habitat
Bei Bedarf schonende Sedi- mentberäumung der Elblachen Pratzschwitz	1,0	Vermeidung von Beein- trächtigungen durch Ver- landung	Eutrophe Stillgewässer (3150)
gelegentliche Mahd	0,9	Erhalt des Artenspekt- rums	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Extensive Grünlandbewirtschaf- tung (i.d.R. zweischürige Mahd mit entzugsorientierter Dün- gung, 2. Nutzung auch als Be- weidung möglich)	238,8	Erhalt des Artenreichtums und Vermeidung von Beein- trächtigungen durch Störzeiger	Flachland-Mähwiesen (6510)
Entbuschung	1,2	Vermeidung von Beein- trächtigungen durch Ver- buschung	Silikatschutthalden (8150), Silikatfelsen mit Felsspal- tenvegetation(8220) oder mit Pioniervegetation (8230)
Naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt von hohen Laub- und Altholzanteilen (insb. Erhalt von Totholz und Biotopbäumen)	198,5	Zulassen natürlicher Alte- rungs- und Zerfallspro- zesse zur Strukturanrei- cherung	Hainsimsen-Buchenwald (9110), Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmisch- wald (9180*), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*), Hartholzaunenwä- lder (91F0) (mit positiven Auswirkungen auf Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Kleine Hufeisennase)
Maßnahmen zur Verbesserung der Deckungsmöglichkeiten und des Nahrungsangebotes im U- ferbereich	24,9	Verbesserung der Habi- tatqualität	Biber (mit positiven Auswir- kungen auf Fischotter)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Maßnahmenbeschreibung	Flächengröße (ha)	Maßnahmenziel	LRT/Habitat
Berücksichtigung einer nutzungsfreien Zeit zwischen Mitte Juni und Mitte September auf i.d.R. zweimalig genutzten Grünlandflächen	98,5	Vermeidung durch Beeinträchtigung infolge Nutzung zur Hauptflugzeit des Bläulings	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (mit positiven Auswirkungen auf LRT 6510)
Sicherung der Eingangsbereiche von Stollen (Winterquartier)	8,1	Vermeidung von Beeinträchtigungen infolge Einsturzgefahr	Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Kleine Hufeisennase
Eremitgerechte Baumpflegemaßnahmen, Nachpflanzungen, Fällung von Fremdholzbäumen	3,9	Gewährleistung der Habitatbaumqualität	Eremit

4 Fazit

Das SCI 034E unterliegt vielfältigen Nutzungsansprüchen – Siedlungsnutzung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Schifffahrt, Hochwasserschutz, Erholung etc.. Daraus ergibt sich ein gewisses Konfliktpotenzial z.B. zwischen der Bewirtschaftung und den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes. Der Managementplan sieht zum Erhalt verschiedener Lebensraumtypen und Habitats eine Anpassung der Bewirtschaftung vor. Die Umsetzung der diesbezüglich geplanten Maßnahmen erfordert in erster Linie die Einbeziehung der betroffenen Nutzer und Eigentümer. Dem wurde mit der Durchführung von insgesamt 6 Informationsveranstaltungen zur Vorstellung des Managementplanes sowie der Maßnahmenabstimmung in Einzelgesprächen Rechnung getragen.

Soweit eine Abstimmung stattfand, ist eine hohe Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen erkennbar. Wird in vielen Fällen bereits LRT-verträglich gewirtschaftet, wird als Voraussetzung für eine konkrete Umsetzung in erster Linie ein finanzieller Ausgleich der zu erwartenden Ertragsverluste genannt. Der überwiegende Teil der Maßnahmen ist auf diese Weise – auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen – umsetzbar.

Darüber hinaus besteht für viele der LRT- und Habitatflächen ein Schutz nach Sächsischem Naturschutzgesetz, da sie Teil von Flächennaturdenkmälern, des Naturschutzgebietes „Elbinseln Pillnitz und Gauernitz“ sind oder als geschützter Biotop nach § 26 SächsNatSchG gelten.

Gebietssichernde Maßnahmen sind in den Fällen erforderlich, in denen eine Umsetzung der Maßnahmen nicht möglich ist und kein genereller Schutz nach Sächsischem Naturschutzgesetz besteht. Dies betrifft im SCI 034E z.B. einige Flachlandmähwiesen im hervorragenden Erhaltungszustand, zwei Habitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (mit einem günstigen Erhaltungszustand des Populationsparameters) sowie 2 Habitats des Eremiten.

Ist die Umsetzung der Maßnahmen auf Einzelflächen nicht möglich, wird dies als verbleibendes Konfliktpotenzial im MaP festgehalten. Das ermittelte Konfliktpotenzial ist für die Mehrheit der LRT (Wald, Gewässer, Felsen) und Arten als gering einzustufen, so dass die Sicherung des günstigen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Erhaltungszustandes auf Gebietsebene gegeben ist. Eine Ablehnung von Maßnahmen ist auf einigen landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verzeichnen. Während dabei nur wenige Habitatflächen der Arten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Biber betroffen sind und der günstige Erhaltungszustand diesbezüglich gewahrt werden kann, ist die Maßnahmenumsetzung auf den Flächen des LRT 6510 mit größeren Problemen verbunden. Die Hintergründe dafür liegen z.B. im hohen Ertragspotenzial (Flächen spielen für die Futtergewinnung eine wichtige Rolle), in der hohen Konkurrenz auf dem Pachtmarkt, in der Einschränkung der Verfügbarkeit von Flächen durch Hochwasserschutz und in der Nutzungsaufgabe von Grünlandflächen.

Insbesondere aufgrund der Größe des Gebietes und daraus resultierend seiner zahlreichen Schutzgüter ist auch weiterhin eine Betreuung v.a. im Hinblick auf im Elbtal bedeutsame touristische Nutzung unerlässlich. Zur Sensibilisierung der Menschen – Anwohner, Touristen, Stadt- und Landschaftsplaner, Landwirte etc. – ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Die Gebietsbetreuung wird zum Teil durch die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz- und -Forstbehörden (UNB Dresden, Meißen etc., Forstbezirke, Nationalpark) und den Flächennutzern gewährleistet. Darüber hinaus sollten z.B. anerkannte Naturschutzverbände (in der Region z.B. aktiv Grüne Liga, Sächsischer Heimatschutz) in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden.

5 Quelle

Der Managementplan für das Gebiet SCI 034E wurde im Original vom Büro TRIOPS – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH, Halle (Saale), erstellt und kann bei Interesse beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

Anhang

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten